

Vorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 19.10.2017

1. Gegenstand der Vorlage: Wahl der Schiedsperson für den Schiedsbezirk 3

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 26.09.17 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0194/V der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Die BVV möge beschließen:

Der Kandidat Horst Stein oder die Kandidatin Karin Suslik oder der Kandidat Maik Stabach wird als Schiedsperson für den Schiedsbezirk 3 gewählt.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt
- zur Beschlussfassung -
Nr. 0194/V

- A. Gegenstand der Vorlage: Wahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk 3
- B. Berichtersteller/in: Bezirksbürgermeisterin Frau Pohle
- C.1 Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt, der BVV die Kandidaten Horst Stein, Karin Suslik oder Maik Stabach zur Wahl als Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk 3 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin vorzuschlagen.
- C.2 Weiterleitung an die BVV
zugleich Veröffentlichung: Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.
- D. Begründung: siehe Anlage
- E. Rechtsgrundlage: §§ 1, 3 Berliner Schiedsgerichtsgesetz, § 1 GO BA; §§ 12 Abs. 2 Nr. 11, 36 Abs. 2 b, m BezVG
- F. Haushaltsmäßige
Auswirkungen Bei der Wahl von Frau Suslik oder Herrn Stabach entstehen zusätzliche Kosten für die Teilnahme an Lehrgängen.
- G. Gleichstellungsrelevante
Auswirkungen: keine
- H. Behindertenrelevante
Auswirkungen: keine
- I. Migrantenrelevante
Auswirkungen: keine
- J. Kinder- und jugend-
relevante Auswirkungen: keine
- K. Senior/innenrelevante
Auswirkungen: keine

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

Begründung:

Schiedsfrauen und Schiedsmänner (Schiedspersonen) führen das Schlichtungsverfahren nach dem Berliner Schiedsamtsgesetz durch; sie sind ehrenamtlich tätig.

Schiedsperson soll nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Schiedspersonen werden durch die BVV für 5 Jahre gewählt und vom Amtsgericht Lichtenberg vereidigt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Zu den Bewerbern:

1) Herr Horst Stein

Herr Stein wurde 1934 geboren.

Er wurde im Jahr 1991 erstmalig als Schiedsperson gewählt; seinerzeit noch für den Bezirk Marzahn. Er hat seine Tätigkeit in den vergangenen 26 Jahren ohne Beanstandungen ausgeführt und verfügt über fundierte Kenntnisse, so dass er auch weiterhin für die Tätigkeit geeignet ist.

Er wurde im August 2012 letztmalig durch die BVV als Schiedsperson gewählt. Die Vereidigung durch das Amtsgericht Lichtenberg erfolgte im September 2012. Herr Stein erklärte, für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stehen zu wollen.

Obwohl Herr Stein bereits älter als 70 Jahre ist, hat der zu beteiligende Präsident des Amtsgerichts Lichtenberg keine Bedenken gegen eine Wiederwahl von Herrn Stein.

Auch der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (BDS) –Landesvereinigung Berlin- hat keine Bedenken. Darüber hinaus wurde durch den Vorsitzenden des BDS erklärt, dass sich der Landesvorstand für die Wiederwahl einsetzt, da Herr Stein als sehr erfolgreicher und engagierter Schiedsmann gilt.

Herr Stein wohnt im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin und erfüllt damit das Erfordernis des § 2 Abs. 3 Nr. 2 Berliner Schiedsamtsgesetz, wonach die Schiedsperson in dem Bezirk wohnen sollte, dem der Schiedsamtbezirk angehört.

2) Frau Karin Suslik

Frau Suslik wurde 1953 geboren.

Sie hat sich jetzt erstmalig im hiesigen Bezirk als Schiedsperson beworben.

Im Rahmen eines Bewerbungsgespräches im Rechtsamt konnte Frau Suslik ihre Motivation und ihre Eignung für das Ehrenamt deutlich machen.

Während ihrer beruflichen Laufbahn war sie u.a. als Schulleiterin tätig. Hierbei hat sie u.a. auch Erfahrungen im Vermitteln zwischen z.B. Lehrern, Eltern und Schülern und im Lösen von Konflikten zwischen mehreren Parteien machen können.

Der persönliche Eindruck, den Frau Suslik bei dem Bewerbungsgespräch hinterließ, lässt sie für eine Tätigkeit als Schiedsperson als sehr geeignet erscheinen.

Frau Suslik wohnt ebenfalls im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin und erfüllt damit auch das Erfordernis des § 2 Abs. 3 Nr. 2 BlnSchAG).

Auch die regionale Organisation (Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen, Landesvereinigung Berlin), die sich die Wahrnehmung der Interessen der Schiedsamtspersonen zum Ziel gesetzt hat, hat gegen eine Wahl von Frau Suslik keine Bedenken.

3) Herr Maik Stabach

Herr Stabach wurde 1964 geboren.

Er hat sich erstmalig im hiesigen Bezirk als Schiedsperson beworben.

Seine Bewerbung erhielt lediglich einen Lebenslauf; erst auf Nachfrage übersandte er ein kurzes, nicht sehr aussagekräftiges Bewerbungsschreiben.

Ein Bewerbungsgespräch fand nicht statt. Der erste vereinbarte Termin im Rechtsamt wurde unmittelbar vor dem geplanten Beginn wegen Krankheit abgesagt. Zum zweiten vereinbarten Termin ist Herr Stabach nicht erschienen.

Insofern muss sein ernsthaftes Interesse an einer Schiedsamtstätigkeit bezweifelt werden.